



Inhaltsverzeichnis

Seite

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2002

198

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

198

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

199

Beschlüsse des Stadtrates

199

Rücknahme der vom Oberbürgermeister erlassenen Veränderung der Parkgebührenordnung, veröffentlicht im Amtsblatt 11/02 vom 21.03.2002

199

Öffentliche Bekanntmachungen

200

Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates

200

Ausschusssitzung

200

Widmung eines Weges an der Buchaer Straße

201

Widmung der Kronengasse

201

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B-Zw 04/ Teil II

Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Himmelreich 3.BA", Jena-Zwätzen

201

Öffentliche Ausschreibungen

202

2. Staatl. Förderzentrum, Ammerbacher Str. 23, 07745 Jena, Turnhalle-Anbau Dach

202

7. Grundschule „Westschule“, A.-Bebel-Str. 23, 07743 Jena - Rekonstruktion Turnhalle

202

unbebaute Grundstück Am Spitzweidenweg

203

unbebaute Grundstück Quergasse 12

203

Verschiedenes

203

Fahrradversteigerung

203

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Jena für das Haushaltsjahr 2002

Auf der Grundlage des § 60 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.09.2001 (GVBl. S. 257), und des § 34 Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung - ThürGemHV) vom 26.01.1993 (GVBl. S. 181), zuletzt geändert durch 1. Verordnung zur Änderung der ThürGemHV vom 30.11.2001 (GVBl. S. 460), erlässt die Stadt Jena folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
	€	€	gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	-	-	157.008.750	157.008.750
die Ausgaben	-	-	157.008.750	157.008.750
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	610.300	-	40.053.480	40.663.780
die Ausgaben	610.300	-	40.053.480	40.663.780

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bleibt unverändert.

§ 3

- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 7.967.000 € um 183.660 € erhöht und damit auf **8.150.660 €** neu festgesetzt.
- Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena in Höhe von **360.000 €** bleibt unverändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) bleiben unverändert.

§ 5

Die Höchstbeträge der Kassenkredite bleiben unverändert.

§ 6

Der Stellenplan bleibt unverändert.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2002 in Kraft.

ausgefertigt:
Jena, 07.05.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Schwind
Bürgermeister (Siegel)

Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2002 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit Beschluss vom 24.04.2002, Nr. 02/04/35/0883, hat der Stadtrat die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen beschlossen.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 30.04.2002, Aktenzeichen 205.01-1512.20-02/02-J den festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 2.522.600 EUR und den für den Eigenbetrieb Kommunalservice Jena mit 360.000 EUR festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen rechtsaufsichtlich genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist in der Stadtverwaltung Jena, Büro des Oberbürgermeisters, Am Anger 15, sowie im Bürgeramt, Löbdergraben 12, im Zeitraum vom 16.05.2002 bis 31.05.2002 ausgelegt. Sie kann dort während der üblichen Dienststunden bzw. Öffnungszeiten eingesehen werden.

ausgefertigt:
Jena, 07.05.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i. V. Schwind
Bürgermeister (Siegel)

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren

§ 2

Aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften über die kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) in Verbindung mit §§ 18 Abs. 1 u. 21 des Thüringer Straßengesetzes (ThürStrG) vom 07. Mai 1993 (GVBl. S. 273) und des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994 (BGBl. I S. 854), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1452), hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20. März 2002 folgende Satzung beschlossen:

Der Punkt 13 der Anlage 1 – Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren gemäß § 1 der Satzung, unterteilt nach Straßenklassen A, B und C – wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bezugsgröße f. d. Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr		
			Kat. A	Kat. B	Kat. C
13.	Lagerung von Materialien, Bauschutt und dgl. Differenzierung nach der Flächengröße entspr. Ziff. 12.1 bis 12.4	w	Gebühren analog Ziff. 12.1 bis 12.4		

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Jena über die Erhebung von Sondernutzungsgebühren vom 11.11.1992 (Amtsblatt 2/93 vom 01.02.1993, S. 5) zuletzt geändert durch Satzung vom 19.12.2001 (Amtsblatt 7/02 vom 21.02.2002, S. 54) wird wie folgt geändert:

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

§ 1

Der Punkt 12 einschließlich der Untergliederungspunkte der Anlage 1 – Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren gemäß § 1 der Satzung, unterteilt nach Straßenklassen A, B und C – wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Artikel 3

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in geänderter Form bekannt zu machen.

ausgefertigt:
Jena, 3.5.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger
(Oberbürgermeister) (Siegel)

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Bezugsgröße f. d. Berechnung der Gebühr	Sondernutzungsgebühr		
			Kat. A	Kat. B	Kat. C
12.	Vorübergehende, befristete Aufstellung von Maschinen, Containern (soweit sie nicht als Wohn- oder Geschäftsräume verwendet werden), Geräten, Fahrzeugen einschl. Hilfseinrichtungen, soweit nicht unter den Gemeingebrauch fallend in Anspruch genommener Fläche				
12.1	bis zu 30 m ²	w	17 €	17 €	17 €
12.2	über 30 m ² bis 50 m ²	w	22 €	22 €	22 €
12.3	über 50 m ² bis zu 100 m ²	w	39 €	39 €	39 €
12.4	Für jede weitere angefangene 100 m ²	w	50 €	50 €	50 €

Beschlüsse des Stadtrates

Rücknahme der vom Oberbürgermeister erlassenen Veränderung der Parkgebührenordnung, veröffentlicht im Amtsblatt 11/02 vom 21.03.2002

- beschl. am 24.04.2002, Beschl.-Nr. 02/04/35/0891

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes zu prüfen, inwieweit dessen Zielstellungen im Bereich des ruhenden Verkehrs zweckmäßig durch solche Instrumentarien wie eine Parkraumkonzeption, eine Parkleiteinrichtung, eine Ausdehnung des Anwohnerparkens sowie die Einführung eines park & ride-Systems untersetzt werden können.

Begründung:

Die ursprünglichen Beschlusspunkte sind rechtswidrig, da es sich beim Erlass der Parkgebührenordnung um eine Angelegenheit des übertragenen Wirkungskreises handelt, für die dem Oberbürgermeister die alleinige Verantwortung zuzuordnen ist, d.h. der Stadtrat hat in diesen Dingen keinerlei Befassungskompetenz. Festzustellen beliebt, dass die Entscheidung sehr wohl Auswirkungen auf den Bereich der Selbstverwaltungsaufgaben hat und zwar neben den finanziellen Belangen ganz besonders ordnend und lenkend verkehrliche Belange betroffen sind. Der Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes ist daher angemessen, um unter Prüfung obiger Instrumentarien u.U. auch eine begründete Empfehlung für eine Änderung der Struktur der Parkgebührenordnung zu erarbeiten.

Öffentliche Bekanntmachungen**Tagesordnung der 37. Sitzung des Stadtrates**

Am Mittwoch, dem **22. Mai 2002**, 17.00 Uhr findet im Rathaus, Markt 1, die 36. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

Tagesordnung, öffentlicher Teil: (Beginn: 17.15 Uhr)

5. Bestätigung der Niederschrift über die 35. Sitzung des Stadtrates am 24.04.2002 - öffentlicher Teil -
6. Fragestunde
7. Aussprache zur Großen Anfrage zur Zukunft des Sports in Jena
8. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Einleitungsbeschluss (Aufstellungsbeschluss) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Paradies-Arkaden“
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Jena
10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 01.09.2002 - 31.08.2003
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Sicherung der Jenaer Philharmonie
- 11a. Beschlussvorlage Fraktion Bürger für Jena - Philharmonie
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Richtlinie zur Förderung der ehrenamtlichen Tätigkeit/Ehrenamtsbeirat

13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Anpassung Altenhilfeplanung / Seniorenbegegnungsstätten in Jena
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2001 der Technologie- und Innovationspark Jena GmbH (TIP) / Änderung Gesellschaftsvertrag
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Prolongation des Altschulden-Kreditvertrages der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH mit der Deutschen Kreditbank AG
16. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht über die Realisierung der Auflagen des Stadtrates zur Entlastung des Oberbürgermeisters von der Jahresrechnung 2000
17. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand der Haushaltsdurchführung zum 31.03.2002
18. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Genehmigung 2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Jena 2002
19. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Stand und Entwicklung der Fernwasserversorgung in Thüringen

Der Oberbürgermeister

	Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzung
<p>Am 23.05.2002, 17.00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 16/2002 des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Tagesordnung - Protokollkontrolle (Protokolle SEA 11.04., 25.04. und 02.05.02) - Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Eugen-Diederichs-Straße“ im Abschnitt von „Franz-Gresitza-Straße“ bis „Carl-Blomeyer-Straße“ - Information über aktuelle Themen aus dem Baukunstbeirat - Sonstiges 	
<p>Der Ausschussvorsitzende</p>	

Widmung eines Weges an der Buchaer Straße

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz-ThürStrG-vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) den Weg an der Buchaer Straße dem öffentlichen Verkehr.

Der auf den Flurstücken 152, 82/2 und 145 in der Flur 10 der Gemarkung Ammerbach verlaufende Weg erhält **mit Wirkung des 17.05.2002** die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet.

Aufgrund des Ausbauszustandes des Weges wird der Fahrverkehr auf den Flurstücken 82/2; 152 und 145 bis in Höhe Buchaer Straße 24 auf max. 10 t zugelassen. Das restliche Teilstück des Weges auf dem Flurstück 145 zu den Häusern 26 b und 18 a wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben. Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 8. Mai 2002
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
 (Bürgermeister) (Siegel)

Widmung der Kronengasse

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 nach dem Thüringer Straßengesetz -ThürStrG - vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) die Kronengasse im Abschnitt Löbdergraben bis Grietgasse dem öffentlichen Verkehr.

Der in der Gemarkung Jena, Flur 1 auf den Flurstücken 419 (anteilig), 418/2 (anteilig); 420/1 (anteilig), 421/1; 421/2; 422/2; 423/12 und 423/14 (anteilig) liegende Kronengasse erhält mit Wirkung des 17.05.2002 die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Als Bestandteile der öffentlichen Straße gehen in die Widmung ein: Straßenanlage, Straßenbegleitgrün und Fußweg.

Die Kronengasse soll als Fußgängerverbindungsweg und Straße mit eingeschränkten Fahrverkehr dienen. Der Fahrverkehr wird nur für den ÖPNV zugelassen.

Ausdrücklich ist der Personenaufzug für das Brückencafe und die Freitreppenanlage auf der westlichen Seite der Kronengasse von der Widmung nicht erfasst.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena als bekanntgegeben.

Ab diesem Zeitpunkt kann innerhalb eines Monats schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 15 in 07743 Jena oder beim Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt, Tatzendpromenade 2 in 07745 Jena, Widerspruch erhoben und diese Verfügung einschließlich des entsprechenden Kartenmaterials während der Dienstzeit eingesehen werden.

Jena, 8. Mai 2002
 Stadt Jena
 DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Schwind
 (Bürgermeister) (Siegel)

Bekanntmachung der Genehmigung des Bebauungsplanes Nr. B-Zw 04/ Teil II Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme "Himmelreich 3.BA", Jena-Zwätzen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 22 Abs. 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) i.d.F. der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S. 177), i.V.m. § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) und § 83 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 03. Juni 1994 (GVBl. S. 553) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 24.10.02 den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan bestehend aus der Planzeichnung mit Textteil und dem Maßnahmeplan zur Grünordnung als Satzung beschlossen.

Mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.03.02 wurde der Bebauungsplan unter Az. 210-4621.20-053000-WA-Himmelreich-T.II genehmigt. Der Geltungsbereich der Satzung erstreckt sich auf folgende Flurstücke der Stadt Jena, Gemarkung Zwätzen, Flur 4: Flurstücks-Nr. 53/25 (teilweise), 60 (teilweise), 67 (teilweise), 68 (teilweise). Die Bekanntmachung der Genehmigung erfolgt nach § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 6 ThürBekVO.

In der Zeit vom **27.05.02 bis zum 03.06.02** kann der Bebauungsplan Nr. B-Zw 04/ Teil II "Im Himmelreich, 3.BA" einschließlich Begründung montags bis freitags von 9.00-12.00 Uhr sowie montags bis mittwochs von 14.00-16.00 Uhr und donnerstags von 14.00-18.00 Uhr im Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 715, eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Satzung über den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B-Zw 04/ Teil II "Himmelreich, 3.BA" Jena-Zwätzen tritt am **03.06.02** in Kraft.

Ab diesem Tag kann jedermann den Bebauungsplan und die Begründung dazu während der Sprechzeiten (donnerstags von 8.00-12.00 Uhr und von 14.00-18.00 Uhr)

bzw. nach telefonischer Vereinbarung in der Stadtverwaltung Jena, Dezernat Stadtentwicklung und Bauwesen, Stadtplanungsamt, Tatzendpromenade 2, Zimmer 715, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind. Dabei ist gemäß § 215 Abs. 1 BauGB der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Jena, den 03.05.2002

Stadt Jena
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Ch. Schwind
(Bürgermeister) (Siegel)

Öffentliche Ausschreibungen



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

2. Staatl. Förderzentrum, Ammerbacher Str. 23, 07745 Jena, Turnhalle-Anbau Dach

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistung aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Voraussichtl. Ausführungs- zeitraum	Eröffnungs- termin 29.05.2002
1	Neueindeckung Dach	5,00 € 1,53 €	01.07. – 26.07.2002	10.00 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00205.3, mit dem Vermerk "2. Staatl. Förderzentrum, Los 1" einzuzahlen ist.

Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsqittung im Hochbau- u. Ver-

messungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **13.05.2002** täglich von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-494321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen.

Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.07.2002**.

Vergabepflichtstelle: Thür. Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A

Vorhaben:

7. Grundschule „Westschule“, A.-Bebel-Str. 23, 07743 Jena - Rekonstruktion Turnhalle

Ausführungszeitraum: 17.06.2002 – 29.11.2002

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln finanziert.

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Eröffnungs- termin 28.05.2002
1	Bautechnische Leistungen	6,00 € 1,53 €	10.00 Uhr
2	Tischlerarbeiten	5,00 € 1,53 €	10.30 Uhr
3	Fliesen und Trockenbau	5,00 € 1,53 €	11.00 Uhr
4	Malerarbeiten, Belag und Vorhang	5,00 € 1,53 €	11.30 Uhr
5	Prallwand und Tore	5,00 € 1,53 €	12.00 Uhr
6	Sportgeräte	5,00 € 1,53 €	13.00 Uhr
7	Sportboden	5,00 € 1,53 €	13.30 Uhr
8	Elt-Installation	5,00 € 1,53 €	14.00 Uhr
9	Sanitär/Heizung	5,00 € 1,53 €	14.30 Uhr

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei

der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. Zahlungsgrund 61.00204.5, mit dem Vermerk "7. GS „Westschule“ Los ..." einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung/en im Hochbau- u. Vermessungsamt (HVA), Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, 6. OG, Zi. 6.22, ab **13.05.2002** tägl. von 9.00-12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden (Tel. 03641-494321 o. Fax 03641-494140).

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet, eine Erstattung des Entgeltes erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nicht. Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin im HVA, Tatzendpromenade 2, 07745 Jena, Zi. 6.22 einzureichen. Die Submission findet im HVA statt.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **05.07.2002**.

Fachaufsicht: Thüringer Landesverwaltungsamt,
Weimarplatz 4, 99423 Weimar

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung
- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das

unbebaute Grundstück Am Spitzweidenweg

(z.Zt. als Parkplatz genutzt) in der Gemarkung Jena, Flur 8, Flurstücke 85 und 86 als Baugrundstück zum Verkauf aus.

Die Gesamtgröße beider Flurstücke beträgt 372 m².

Das Grundstück ist bebaubar nach § 34 (1) i.V.m. § 6 BauNVO. Das Mindestgebot beträgt 50.000,- €.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Zu Fragen des Planungsrechts steht Ihnen Frau Quaas vom Stadtplanungsamt unter der Telefon-Nr. 03641/494017 gern zur Verfügung.

Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena



Öffentliche Ausschreibung
- Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena schreibt das

unbebaute Grundstück Quergasse 12

zum Verkauf aus:

Grundstücks-

bezeichnung: Quergasse 12

Lage: Gemarkung Jena, Flur 2, Flurst. 52/1

Größe: 153 m²

Verkehrswert: 49.600,- €

Besonderheiten: Sanierungsgebiet Teilgebiet III
„Westliche Innenstadt“

Das Grundstück ist nach den Vorgaben des Rahmenplanes bebaubar. Die Neubebauung kann 3 Vollgeschosse und 1 ausgebautes Dachgeschoss aufweisen.

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt) und 03641/494208 (Denkmal- und Sanierungsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena.

Die Stadt Jena ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

Stadt Jena

Verschiedenes

Fahrradversteigerung

Am **Montag, 27. Mai 2002, 15.00 Uhr**, findet am Garagenkomplex der Stadtverwaltung Jena, Am Anger, (hinter der REWE-Kaufhalle) eine Fahrradversteigerung des Fundbüros statt.

Ab 14.30 Uhr besteht für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit der Besichtigung. Das Mindestgebot der zur Versteigerung angebotenen Fahrräder liegt zwischen 5 € und 200 €.

Die Modellpalette reicht vom Klapprad, Kinderrad, Mountainbike aller Größen über Trekkingräder bis hin zu Damen- und Herren-Tourenrädern und umfasst ca. 30 Stück.

